

Basel, 31.05.22

Argumentarium zum Projekt «Weiterentwicklung der Gymnasialen Maturität»

Die AGAB hat zum Ziel, Personen und Institutionen zu vernetzen und unterstützen, die Mittelschulabsolvierende, Studierende, Studienabbrechende und Hochschulabsolvierende in ihren Laufbahnprozessen begleiten. Die Mitglieder der AGAB/ASOU arbeiten als Studien- und Laufbahnberatende und Informationsfachpersonen an kantonalen BIZ, an Hochschulen oder als freischaffende Beratende. Dieses Schreiben erfolgt in Zusammenarbeit mit profunda-suisse, dem Fachverband der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Wir wenden uns an Sie, weil die erste Vernehmlassung zu einem Projekt ansteht, das auch den Bereich der Studienberatung und die Nationale BSLB-Strategie betrifft:

Im Oktober 2019 haben die EDK und der Bund die Durchführung des **Projekts «Weiterentwicklung der Gymnasialen Maturität» (WEGM)** beschlossen. Mit diesem Projekt sollen erstmals seit 1994/1995 die Grundlagen für die gesamtschweizerische Anerkennung der gymnasialen Ausbildung überprüft und aktualisiert werden. Ziel des Projekts ist die «Qualität der gymnasialen Maturität schweizweit und auf lange Sicht zu sichern und den prüfungsfreien Zugang zur Universität mit der gymnasialen Maturität langfristig sicherzustellen» (www.matu23.ch). Im Zentrum der Arbeiten stehen die gemeinsamen Anerkennungsvorgaben von Bund und Kantonen, d.h. das **Maturitätsanerkennungsreglement (MAR)** der EDK und die **Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV)** des Bundesrates sowie der **Rahmenlehrplan (RLP)** der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).

Maturitätsanerkennungsreglement / Maturitätsanerkennungsverordnung (MAR/MAV)

Dieses Reglement der [EDK](#) und des [Bundes](#) regelt die schweizerische Anerkennung von kantonalen und kantonal anerkannten gymnasialen Maturitätsausweisen. Mit der Anerkennung wird festgestellt, dass die Maturitätsausweise gleichwertig sind und den Mindestanforderungen entsprechen. Die anerkannten Maturitätsausweise gelten als Ausweise für die allgemeine Hochschulreife.

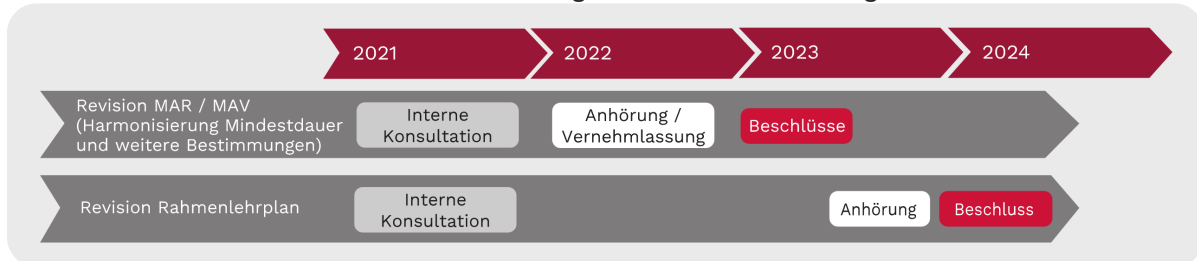
Rahmenlehrplan (RLP)

Der gesamtschweizerische [Rahmenlehrplan](#) gilt als Grundlage für die kantonalen Lehrpläne. Er enthält Lehrplanformat und Lehrplaninhalte, legt vergleichbare Anforderungen in den Fächern fest, gewährleistet Kohärenz und Anschlussfähigkeit an die Lehrpläne der Volksschule der verschiedenen Sprachregionen, formuliert Vorgaben zum Umgang mit gesellschaftlichen Herausforderungen und zur Förderung der überfachlichen (transversalen) Kompetenzen, des fächerübergreifenden Lernens sowie der Wissens- und Wissenschaftspropädeutik. Er enthält als Anlage die basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit in Erstsprache und Mathematik. Der Rahmenlehrplan ist Referenzdokument für die Anerkennung der Maturitätsausweise.

Stakeholder des Projekts sind SBFI und EDK (Projektsteuerung), die Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK), die Schweizerische Maturitätskommission (SMK), die Konferenz Schweizerischer Gymnasialrektorinnen und Gymnasialrektoren (KSGR), die Dachorganisation der Schweizer Hochschulen swissuniversities sowie der Verein

Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer (VSG-SSPES) und die Projektleitung Daniel Siegenthaler und Laurenz Droz.

Zeitplan: Die Referenztexte Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) und die Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) werden ab Mai 2022 einer Anhörung der Kantone / Vernehmlassung des Bundes unterzogen. Der EDK-Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen wird 2023 einer Anhörung der Kantone unterzogen.



Aus www.matu23.ch, 09. April 2022

WEGM und Studienwahlprozesse

Obwohl in vielen Projekt-Vorarbeiten¹ der Studienwahlprozess und die Studienberatung an den Mittelschulen ein Thema waren und die EDK im Oktober 2021 die nationale Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) verabschiedet hat, wurde die Expertise der BSLB, d.h. der KBSB und der Verbände, nicht ins Projekt miteinbezogen. Dies obwohl **im aktualisierten MAR anlehnend an das EDK Teilprojekt 4 zur Studierfähigkeit (2016) ein neuer Artikel zur BSLB** formuliert und in der Synopse zur Annahme empfohlen wurde: «Die Kantone stellen ein kostenloses Angebot der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung für die Gymnasien sicher.» In der Vernehmlassung, die am 23. Mai 2022 aufgeschaltet wurde, ist der Artikel nun folgendermassen formuliert: «Den Schülerinnen und Schülern steht ein kostenloses Angebot der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zur Verfügung.»

Diese Umstände haben die AGAB in Zusammenarbeit mit profunda-suisse motiviert, sich seit Frühling 2021 an Projektsteuerung und -leitung und die weiteren Stakeholder zu wenden und u.a. die Einbettung dieser Expertise einzufordern. Zudem hat die AGAB im internen Konsultationsprozess eine detaillierte Stellungnahme zu einzelnen Artikeln an den VSG (Verein Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer) erstellt, s. Anhang.

Die Anliegen der AGAB/ASOU und von profunda-suisse:

- ¹ EDK TP 3 Gymnasium – Universität, [EDK TP 4](#) Studien- und Berufsberatung, Schlussbericht
- [Monitoring](#) der kantonalen Umsetzung der Empfehlung 4 der EDK zur Verbesserung der Studien- und Laufbahnberatung am Gymnasium, zem ces, 2019
- Commitment von swissuniversities 2019: Übergang vom Gymnasium an die Universität – [Good Practices](#), Von Beratenden entwickelte Massnahmen, AGAB/ASOU
- [Positionspapier](#) der AGAB/ASOU, 2021 (Punkt 1: Optimierung der Studienwahlprozesse, Punkt 2: Erfolgreiches Studieren), s. auch Anlage

- **Der Artikel 5 zur Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung muss** expliziter formuliert werden. Er wurde für die Vernehmlassung, die am 18. Mai eröffnet wurde, folgendermassen formuliert: «Den Schülerinnen und Schülern steht ein kostenloses Angebot der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zur Verfügung.» Wir hätten uns gewünscht, dass in Anlehnung an die Nationale BSLB-Strategie und die kantonalen Studienwahlkonzepte zumindest die Begriffe «prozesshaft, verbindlich, individualisiert» aufgenommen worden wären. Der VSG (Verein Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer) fordert in seiner provisorischen Vernehmlassungsantwort: «Eine Ergänzung «an den Gymnasien» ist notwendig, um sicherzustellen, dass Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung auch direkt an der Schule integriert ist und nicht komplett ausgelagert wird. Konsequenterweise muss die Thematik «Laufbahngestaltungskompetenz» dann auch in geeigneter Form im RLP aufgenommen werden.» (31/05/22 https://www.vsg-sspes.ch/fileadmin/user_upload/2022_05_21_MAV_MAR_provisorische_Antwort_VSG.pdf S. 5). Gerne tauschen wir uns für die Vernehmlassungsantwort der AGAB am 23. Juni mit unseren Mitgliedern aus.

Unser Vorschlag, den wir **ursprünglich** allen involvierten Gremien zugestellt hatten, lautete: «Die Kantone stellen ein kostenloses und unabhängiges Angebot der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung für die Gymnasien sicher, das von spezifisch dazu ausgebildeten Fachpersonen gewährleistet wird. Schülerinnen und Schüler der Gymnasien erwerben im Prozess der Studienwahl längerfristig ausgerichtete Laufbahngestaltungskompetenzen, die Selbstreflexion, bewusste Ausbildungswahl und Adaptionfähigkeit in eine sich wandelnde Arbeitswelt ermöglichen. Zu diesem Zweck arbeiten Mittelschulen und Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungsstellen während der ganzen Dauer des Gymnasiums zusammen.»

- Die **Kompetenzen zur Laufbahngestaltung sollen in den überfachlichen/transversalen Kompetenzen des aktualisierten Rahmenlehrplans** aufgenommen werden. Dies stellt sicher, dass diese gesellschaftsrelevanten Kompetenzen allen Mittelschülerinnen und Mittelschülern in der Schweiz vermittelt werden, und die Chancengerechtigkeit gemäss nationalem [Bildungsziel](#) gewährleistet werden kann.
- Fachleute aus Wissenschaft, Studienberatungen, Mittel- und Hochschulen sollen die **Definition erforderlicher Laufbahngestaltungskompetenzen** der Mittelschülerinnen und -schüler **gemeinsam** entwickeln, mit den bestehenden transversalen Kompetenzen verbinden und darauf aufbauend adäquate Arbeitsmittel und Unterrichtsmaterialien erarbeiten. Dafür sind zusätzliche **zeitliche und personelle Ressourcen** notwendig.
- Die **Verantwortung** und **Zuständigkeit** von Rektoraten, Lehrpersonen und der Studienberatung bei Studienwahlprozessen werden verbindlich festgelegt.
- In allen Regionen wird eine **Zusammenarbeit zwischen Gymnasien, Studienberatung und Hochschulen** unterstützt, wie sie beispielsweise bereits im Kanton Bern und Zürich entwickelt wurde (KGH und HSGYM).

- Werden im Projekt **WEGM Teilprojektgruppen** zu den transversalen/überfachlichen Kompetenzen gebildet, soll die **fachliche Expertise der AGAB/ASOU** miteinbezogen werden.

Wir betrachten es als zwingend und als Gewinn für das ganze Projekt «Weiterentwicklung der Gymnasialen Maturität», wenn die Thematik der **Studienwahlprozesse** und der **Laufbahngestaltungskompetenzen** im Sinne des neuen Artikels im MAR «Angebote auf allen Stufen» aufgenommen wird. Die **verbindliche und prozesshafte Begleitung an Mittelschulen auf allen Stufen** (analog Sek1) führt zu **Chancengerechtigkeit** und kann gleichzeitig die BSLB stärken. Der neue Artikel zur BSLB im MAR muss breit unterstützt werden, sei es im Wortlaut der Synopse («**Die Kantone** stellen ein kostenloses Angebot der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung für die Gymnasien sicher.») oder dem der AGAB (siehe vorherige Seite). Die **Mitarbeit von Expert:innen** der Studienberatung in Teilprojekten muss gefordert werden.

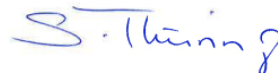
Die unten aufgeführten Änderungsvorschläge resp. Integration und Präzision des Aspekts Studienwahlprozess und der Laufbahngestaltungskompetenzen wurden für die Synopse der Vorschläge MAR/MAV sowie die Entwürfe des Rahmenlehrplans, Kapitel «Transversale Bereiche» erstellt. Die AGAB hat diese Rückmeldung im Rahmen des internen Konsultationsprozess zuhanden des VSG eingebracht und auf die nationale BSLB-Strategie hingewiesen (Strategische Stossrichtung 1).

Es freut uns sehr, wenn Sie sich bei den Vernehmlassungen und vernetzt im eigenen Kanton mit den Mittelschulämtern mit einer breit abgestützten Rückmeldung für die Studienberatung einsetzen.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen
i.V. des Vorstands von AGAB/ASOU und profunda-suisse



Diana Abegglen
Berufs-, Studien-, Laufbahnberaterin Basel
Vorstandsmitglied AGAB/ASOU &
Vorstandsmitglied profunda-suisse



Sandra Thuring
Leitung Studienberatung Kanton Schwyz
Vorstandsmitglied profunda-suisse
& AGAB-Mitglied

Anhang 1

Argumentarium

Verbindliche Zusammenarbeit Studienberatung – Mittelschulen

Durch eine verbindliche Zusammenarbeit wird sichergestellt, dass sowohl die Kantonsschulen (KS) wie die Studienberatung gemeinsam die Entwicklung von Laufbahngestaltungskompetenzen der SuS fördern. Anders als die Lehrpersonen (LP) sind Studienberatende nur punktuell und prozesshaft involviert, sie haben aber das Fachwissen. Dieses können sie den LP in geeigneter Form zur Verfügung stellen (Train The Trainer), indem sie z.B. pro Stufe motivierende und inspirierende Module und Materialien erarbeiten, die im Unterricht angewendet werden können. Wenn die Studienberatung im MAR aufgenommen wird, entstehen den Schulen keine zusätzlichen Kosten. Die Kantone sorgen im Sinne des Service Public für eine unabhängige, qualitativ hochstehende, den Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand der SuS angepasste Begleitung durch ausgewiesene Fachpersonen im Prozess der Studien- und Berufswahl und dem erfolgreichen Übertritt in die weitere Bildungsstufe.

Mögliche Massnahmen:

- Verbindlicher Studienwahl-Fahrplan mit prozesshaftem mehrstufigen Einbezug der Studienberatung (Beispiel Kanton Zürich)
- Einzelberatungen direkt an der Schule während der Unterrichtszeiten
- national angepasste Arbeitsmittel (erstellt durch die AGAB, in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und dem SDBB)
- Direkte Unterstützung der LP (Materialien, Trainees)
- Studien- und Berufsorientierungen koordiniert und fachlich ausgewiesen.

Wirkungen:

- Eindeutiger Mehrwert für die LPs, die SuS aber auch für die nachfolgenden Bildungsinstitutionen
- Fokus auf Entwicklung überfachlicher Kompetenzen bzw. Laufbahngestaltungskompetenzen durch Zusammenarbeit Schule-Studienberatung besser in Alltagserfahrung SuS eingebettet und damit nachhaltiger wirksam
- qualitativ bessere Vorbereitung auf Übergang KS-Studium und damit weniger Abbrüche, Wechsel oder Fehlentscheide zu erwarten
- SuS erfahren direkt Selbstwirksamkeit ihrer Entscheidungen

- Beitrag zur Reduktion Fachkräftemangel durch rechtzeitig erfolgte passende Ausbildungswahl (z.B. ordentlicher Austritt aus der KS nach Stufe 3 und Übertritt in Lehre, nicht Ausschluss Mitte 4. Klasse nach erfolgloser Repetition)
- Klärung der Rollen aller Akteure (Schule, LP, Studienberatung, Hochschulen, Studienfachberatung an Uni, Career-Center Services)

Schweizweit sind im Bereich Gesundheit und Alter Bestrebungen zur sog. integrierten bzw. koordinierten Versorgung feststellbar, die ähnliche fachliche Kriterien zur Grundlage haben.

Prozesshafte Studienwahl während gesamter Mittelschulzeit: Förderung der Entwicklung von Laufbahngestaltungskompetenz

Die Entwicklung überfachlicher bzw. Laufbahngestaltungskompetenzen kann nicht „in einem Schritt“ erfolgen, sondern setzt eine prozesshafte Auseinandersetzung der SuS damit voraus. In mehreren Stufen können so relevante Informationen und Inputs im Einklang mit der Persönlichkeitsentwicklung geboten werden und somit die Heterogenität der Entscheidungswege mitberücksichtigt werden. Laufbahngestaltungskompetenzen sind für das ganze berufliche Leben einer Person massgebend, nicht nur für den Studien- oder Berufswahlentscheid nach der Matura. Sie haben Einfluss auf das gesamte Leben der SuS und stehen im Einklang mit den Leitbildern der KS, SuS zu unabhängigen, kritischen Menschen heranzubilden, welche Verantwortung für sich und ihre Umwelt übernehmen.

Mögliche Massnahmen:

- SuS erhalten während ihrer Gymnasialzeit von unterschiedlichen Akteuren (LP, Studienberatung, Hochschulen, Studierenden, Berufsleuten) verschiedene für ihre Erlebniswelt und ihre Meinungsbildung sowie die Selbstwahrnehmung zentrale und wertvolle Inputs.
- Sie werden zunehmend befähigt zu erkennen, was bei Übergängen unterstützt und erhalten die Möglichkeit, Resilienz und Misserfolgstoleranz, den Umgang mit Unsicherheit zu erwerben.
- Sie erhalten einen Einblick in Arbeits- wie in Studienwelten
-

Wirkungen:

Die prozesshafte Entwicklung von Laufbahngestaltungskompetenzen kann für SuS der Auslöser sein, die Eigenverantwortung für die Gestaltung ihrer beruflichen Zukunft zu übernehmen, sie werden in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt und offen für unterschiedliche Berufsbiografien.

Nicht zu vernachlässigen sind die Kosten, welche von den Kantonen und allgemein der Volkswirtschaft zu tragen sind, wenn junge Menschen infolge mangelnder Information und Passung mit ihrer Persönlichkeit Studien- und Ausbildungsentscheide treffen. Der leichte Zugang zu Informationen durch das Internet und Soziale Medien führt manche Maturand:innen zu schnell zur Überzeugung, genügend informiert zu sein. Für einen ganzheitlichen Entscheid sind nicht nur relevante Informationen nötig, sondern auch der Einbezug wichtiger Rahmenbedingungen, Strukturen der Hochschulen und Studiengänge sowie die Berücksichtigung persönlicher Interessen, Werte und Neigungen.

Übergang Mittelschule – Studium - Arbeitsmarkt

Das Schweizer Bildungssystem findet im Ausland grosse Beachtung und Anerkennung. Es ist durchlässig auf allen Stufen, vermeidet Jugendarbeitslosigkeit, fördert und fordert lebenslanges Lernen und behandelt die Ressourcen Jugendlicher und junger Erwachsener sorgfältig und wertschätzend als grösstes Gut der Schweiz. Auf Stufe Volksschule und im Übergang zu den Berufslehren wird dafür sehr viel investiert – es lohnt sich, vermehrt auch den Fokus auf die Übergänge Gymnasium – Matura – Studium und weiterführende Bildung zu richten.

Anhang 2

Rückmeldung der AGAB zu MAR/MAV und RLP zuhanden der internen Konsultation des VSG, Bezug auf Synopse der Vorschläge, April 2021

https://matu2023.ch/images/PDF/DE/MARMAV_Synopse_d.pdf

Art 5 Bildungsziel	Wir empfehlen, ein Unterziel zur Übergangs-Thematik Mittelschule-Hochschule aufzunehmen: Parallel zur Entwicklung der überfachlichen Kompetenzen für die «Allgemeine Studierfähigkeit» verläuft der Studienwahlprozess. Ein gelungener Studienwahlprozess verknüpft überfachliche kognitive und nicht-kognitive mit den basalen Kompetenzen. Der Studienwahlprozess basiert auf der Ausgestaltung von Laufbahngestaltungskompetenzen. Diese werden im europäischen Raum definiert als «eine Reihe von Fähigkeiten, die Einzelne und Gruppen in die Lage versetzen, in strukturierter Weise Informationen über sich selbst und über Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten zu sammeln, zu analysieren, systematisch zu verknüpfen, sowie die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen und Veränderungen und Übergänge zu bewältigen». Wir unterstützen damit auch die Aussagen von Eberle zum Informationsmanagement (Eberle et al., 2008).
Art 8 Lehrpläne	3b) Mindestanforderungen ergänzen mit Laufbahngestaltungskompetenzen
Art. 11 bis Interdisziplinarität neu Art. 12 transversale...	Insbesondere die Studien- und Berufsorientierung soll als prozesshaftes, sich wiederholendes Thema im Rahmen der LGK koordiniert mit allen verschiedenen Beteiligten eingebunden werden

<p>Art Chancengerechtigkeit neu</p>	<p>Nicht nur bei den Übertritten und nicht nur zwischen den Institutionen: allen SuS sollte ein Netzwerk zugänglich gemacht werden, das Berufseinblicke und Erfahrungen in der Praxis sowie in Hochschulinstitutionen ermöglicht; diese sollten reflektiert werden können und in die verschiedenen Fachdisziplinen zurückfliessen. Damit sollen die SuS Trends im Arbeitsmarkt erkennen und Strategien entdecken, wie sie selbst Arbeitsmarktanalysen entwickeln können.</p>
<p>Art Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (neu)</p>	<p>Berücksichtigt man die Erkenntnisse und die Empfehlungen des EDK TP4, resultiert aus dem Argumentarium der folgende Artikel: «Die Kantone stellen ein kostenloses und unabhängiges Angebot der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung für die Gymnasien sicher, das von spezifisch dazu ausgebildeten Fachpersonen gewährleistet wird. Schülerinnen und Schüler der Gymnasien erwerben im Prozess der Studienwahl längerfristig ausgerichtete Laufbahngestaltungskompetenzen, die Selbstreflexion, bewusste Ausbildungswahl und Adaptionfähigkeit in eine sich wandelnde Arbeitswelt ermöglichen. Zu diesem Zweck arbeiten Mittelschulen und Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungsstellen während der ganzen Dauer des Gymnasiums zusammen.»</p>
<p>6. Inhaltliche Pflege und Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität</p>	<p>Die aufgelistete Kooperation ist nicht vollständig. Es braucht im Forum auch beratende Forschende, Kooperationspartner, Vertretende der Schweizerischen Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung (KBSB), Fachpersonen des Übergangs wie Studien- und Laufbahnberatende von kantonalen Stellen und den Hochschulen (Studienberatungen, Career Services), von Verbänden wie der AGAB. Es braucht die Förderung von regionalen Konferenzen und Kommissionen wie PGYM (Kanton Zürich) oder die Kommission Gymnasium – Hochschule (KGH, Kanton Bern).</p>

Projekt Rahmenlehrplan: Kapitel II – Transversale Bereiche

(dieser Teil ist erst Bestandteil der Vernehmlassung 2023 auf Detailebene)

<p>Kompetenzenmodell der überfachlichen Kompetenzen</p>	<p>Ergänzen mit Laufbahngestaltungskompetenzen Solange nicht klar ist, wie die LGK definiert sind und welche überfachlichen/transversalen Kompetenzen nach der Vernehmlassung (intern und kantonaler Prozess) stehen bleiben, kann keine spezifische Rückmeldung gegeben werden, ausser ein separates Kapitel unter diesem Punkt wie oben.</p>
---	--

<p>3.2 Überfachlichmethodische Kompetenzen</p> <p>Arbeitstechniken zur Informationssuche und Ressourcennutzung:</p>	<p>Informationsmanagement müsste umfassender definiert werden, Orientierungswissen beinhalten.</p>
<p>3.3 Selbst- bzw. persönlichkeitsbezogene Kompetenzen</p>	<p>Müsste ergänzt werden mit den Begriffen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ressourcenidentifikation - Prozesshafte Studienwahl - Laufbahngestaltungskompetenzen
<p>3.4 Sozial-kommunikative Kompetenzen</p>	<p>Ergänzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung